

### Anlage 1 - Übersicht über die Entsorgung von Schiffsabfällen

Schiffsabfälle		Annahmepflicht	Im pauschalen Entsorgungsentgelt enthalten	maximale Abgabemenge	Bemerkungen
Ölhaltige Abfälle	Altöl	Ja	Ja	} in Summe 1,0 m <sup>3</sup>	
	Bilgenwasser	Ja	Ja		
	Separatorenschlamm	Ja	Ja		
	Tankwaschwasser	Ja	Ja		
	Ballastwasser und -schlamm	Ja	Ja		
	Ölhaltige Werkstattabfälle	Ja	Ja		Ölfilter, ölhaltige Putzlappen, Öldosen usw.
Abwasser	Grauwasser	Ja	Ja		Unter Marpol nicht erfasst, z. B. Dusch-/Waschwasser
	Schwarzwasser	Ja	Ja		Abwasser aus Toiletten
Müll	Wertstoffe (Papier, Glas, Leichtverpackungen)	Ja	Ja	0,5 m <sup>3</sup>	Verpackungsmaterial des „täglichen Bedarfs“
	Speiseabfälle	Ja	Ja	0,5 m <sup>3</sup>	
	Verbrennungsasche	Ja	Ja	1,0 m <sup>3</sup>	
	Mit Chemikalien, Farbstoffen, Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Abfällen vermischte Abfälle	Ja	Ja	0,5 m <sup>3</sup>	Sortierkosten werden gesondert in Rechnung gestellt
	Leuchtstoffröhren, Batterien, Farbstoffe	Ja	Nein		
	Isolationsmaterial (Styropor, Glaswolle, usw.)	Ja	Ja	0,5 m <sup>3</sup>	

	Elektrogeräte (Kühlschränke, Fernseher, Radar usw.)	Ja	Ja	4 Stück	
	Maschinenteile, Schrott	Ja	Nein		
	Rückstände, die aus nicht alltäglichen Reinigungs- und Reparaturarbeiten herrühren	Ja	Nein		
	Alle weiteren, nicht aufgeführten Schiffsabfälle	Ja	Nein		
Ladungsbedingte Abfälle	Stoffe, die aufgrund ihrer Verwendung an Bord für Zwecke des Stauens oder des Umschlags von Ladung zu Abfall geworden sind (Stauholz, Schalungs- oder Verpackungsmaterial, Paletten, Draht- und Stahlbänder zum Verzurren)	Ja	Nein		
Ladungsrückstände	Nach Abschluss der Lösch- und Reinigungsverfahren an Bord in Laderäumen oder Tanks befindliche Reste von Ladungen sowie die beim Laden oder Löschen verursachten Überreste und Überläufe	Ja	Nein		

Für alle hier nicht erfassten Abfälle erfolgt die Abrechnung separat, gemäß Preisliste des ortsansässigen Entsorgungsunternehmens. Die rechtzeitige Anmeldung über den Hafen-Dispatcher/Hafenmeister ist unbedingt erforderlich.